

Gebäudehülle vor Haustechnik

Wärmedämmungen weisen im Gegensatz zu Haustechnikanlagen eine deutliche längere Lebensdauer auf, verursachen keine laufenden Betriebskosten und führen, besonders bei älteren Liegenschaften, zu deutlichem Komfortgewinn im Wohnbereich.

Prioritäten einer Gebäudesanierung

- 1 Verbrauch durch Wärmedämmen und Abdichten minimieren
- 2 Einsatz von moderner Technologie für die Wärmeerzeugung
- 3 Nutzung von erneuerbaren Energien (eventuell zusammen mit Priorität 2)

Gut wärmegeämmte Gebäude weisen einen nachhaltig tiefen Energiebedarf auf – unabhängig davon mit welchem Energieträger der Wärmebedarf abgedeckt wird. Bei vorgezogenem Ersatz der Wärmeerzeugung mit anschließenden Wärmedämmmassnahmen wird die Anlage letztendlich überdimensioniert sein. Folge: Ineffizienz im Betrieb und unnötig hohe Erstinvestitionen.

Teil- oder Gesamtsanierung?

Häufig stellt sich die Frage, ob die Erneuerung in mehreren Etappen oder in einem Schritt als Gesamterneuerung durchgeführt werden soll. Beide Vorgehen haben Vor- und Nachteile. Grundlage ist ein Nutzungs- und Sanierungskonzept. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Erneuerungsschritte aufeinander abgestimmt sind. Bei beschränktem Budget sind gute Teilrenovierungen oft besser als eine halbherzige Gesamtrenovation. Es stimmt aber auch, dass bei einer umfassenden Gesamtrenovation die einzelnen Massnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Teilsanierung: sinnvolle Sanierungspakte bilden

In einem Sanierungs- und Nutzungskonzept wird definiert, welche Massnahmen wann und wie ausgeführt werden sollen. Beispielsweise: Dachsanierung als erster Schritt mit den Randbedingungen 30 cm Dämmstärke und Ausbildung von 1 m Vordach. Als zweiter Schritt kann eine **Aussenwärmedämmung mit gleichzeitigem Fensterersatz** definiert werden. Dabei sollen die **Fenster aussen angeschlagen** und neue Storen realisiert werden. Um die Investition zeitlich zu staffeln sollen pro Jahr maximal zwei Fassadenseiten saniert werden. Als dritter Schritt wird die Sanierung der Wärmeerzeugung vorgesehen.

Förderbeiträge im Energiebereich

Die öffentliche Hand (Kantone, einzelne Gemeinden) und Branchenverbände gewähren für energetische Gebäudeerneuerungen Förderbeiträge. Diese finanziellen Beiträge sind an die Erfüllung bestimmter Energieanforderungen gebunden, die meist über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Förderbeiträge müssen **immer vor Baubeginn** beantragt werden. Ob Mehrfachförderungen zulässig sind, muss fallweise abgeklärt werden. Seriöse und umfassende Information vermeidet Aufregung und Ärger.

Internet

www.dasgebaeudeprogramm.ch Information, Wegleitung und Beitragsgesuch Gebäudeprogramm
www.bve.be.ch/ae Amt für Umweltkoordination und Energie Kanton Bern
www.energiefranken.ch Suche nach Postleitzahl - so einfach gelangen Sie zu Förderbeiträgen